

Bürger für Bürger
BÜRGERLISTE Leverkusen e.V.
überparteilich - tolerant

Fraktion

BÜRGERLISTE 51379 Leverkusen, Kölner Straße 34
fraktion.buergerliste@versanet-online.de

Tel. 0214 / 406-8730 Fax 406-8731
<http://www.buergerliste.de>

Leverkusen, den 21.2.2015

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Büro des Rates

Bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der drei
Bezirksvertretungen und die des Rates:

Die Stadtverwaltung erläutert anhand beiliegender Einsatzortvorgaben
-Anlage 1- konkret, wie unsere Feuerwehr die „Qualitätskriterien für die
Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ -Anlage 2- mit den vorgegebenen
Standorten, inklusive neuer Standort der Hauptfeuerwache, erfüllen kann.

Sollten die Qualitätskriterien nicht eingehalten werden können, wird nach einem
besseren Standort für die neue Hauptfeuerwache gesucht oder andere
Maßnahmen ergriffen - weitere Feuerwache / deutliche Verbesserung der
Ausrückzeiten der Freiwilligen Feuerwehren ? -, um sicherzustellen, dass diesen
lebenserhaltenden Kriterien bei Feuerwehreinsätzen im Sinne der Bürgerinnen
und Bürger entsprochen wird.

Begründung:

Die Nachfragen eines interessierten Bürgers vom 29. Januar scheinen die
Bedenken gegen den Standort der neuen Feuerwache zu bestätigen, die in den
Ratsgremien - u. a. von der BÜRGERLISTE - geäußert wurden.

Karl Schweiger

Peter Viertel

i.A. (Erhard T. Schoofs)

Betreff: Verlegung der Haupt-Feuer- und Rettungswache
Von: "schroeder-freier.lev" <schroeder-freier.lev@t-online.de>
Datum: 17.02.2015 22:03
An: Oberbuergermeister@stadt.leverkusen.de
Kopie (CC): fraktion@levspd.de, info@cdufraktion-lev.de, Fraktion@gruene-lev.de, erhard.schoofs@t-online.de

Anlage 1

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Buchhorn,

leider beantwortet das sehr allgemein gehaltene Schreiben (siehe Anhang) von Herrn Stein nicht meine Anfrage vom 2015-01-29:

"Bitte erläutern Sie mir, welche Bereiche der Stadt Leverkusen zusätzlich zur jetzigen Situation aufgrund der Verlegung der Feuer- und Rettungswache nicht mehr innerhalb der Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen erreicht werden können."

Da meine Anfrage vom 2015-01-29 möglicherweise zu allgemein gehalten war, bitte ich Sie, mir konkret anhand von den Brandeinsätzen im nordöstlichen Stadtgebiet des Jahres 2014 die reale Hilfsfrist für die Einsatzkräfte von der Feuerwache Stixchesstr. und die voraussichtliche Hilfsfrist der Einsatzkräfte von der geplanten Feuerwache Edith-Weyde-Str. bzw. Opladen mitzuteilen:

Anlage 1

Tag 2014	Uhrzeit	Ort	Ereignis	Hilfsfrist (ab Feuerwache Stixchesstr.)	Hilfsfrist (ab Feuerwache E.-Weyde-Str.)
01. Jan	09:30	Semmelweisstr.	Wohnungsbrand		
11. Jan	19:20	Forsthaus Neuendriesch	Dachstuhlbrand		
25. Jan	19:44	Lützenkirchener Straße	Brand in einem Heim für betreutes Wohnen		
31. Jan	13:35	Teltower Straße	Wohnungsbrand		
09. Jun	12:00	Maurinusstraße	Wohnungsbrand		
09. Jun	12:15	Burgloch	Wohnungsbrand		
21. Jun	16:05	Salamander Weg	Fassadenbrand		
09. Jul	18:00	Albert-Schweitzer-Straße	Wohnungsbrand im 4. OG		
29. Nov	02:12	Havelstr.	Wohnungsbrand - eine tödlich verletzte Person		
08. Dez	02:09	Jücherfeld	Brand eines Bungalows - zwei Verletzte		

PS: Ich gehe davon aus, dass Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr nicht innerhalb der von Ihnen erwähnten sechs Minuten (Rheinische Post vom 2015-01-16) am Einsatzort eintreffen können und daher grundsätzlich nur als Unterstützung der Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr tätig werden.

Vielen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

Martin Schröder

Anhänge:

Anschreiben Buchhorn 2015-01-29.pdf

195 KB

Antwort Stein 2015-02-04.pdf

544 KB

**Arbeitsgemeinschaft der Leiter
der Berufsfeuerwehren
in der Bundesrepublik Deutschland**

AGBF

- Bund -

Anlage 2

Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren

für

Qualitätskriterien

für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten

16. September 1998

Vorbemerkung

Bundesweit wird in den Kommunen das „Neue Steuerungsmodell (NSM)“ eingeführt. Hauptziel des NSM ist die dezentrale Fach- und Ressourcenverantwortung, also die Zusammenführung von Aufgaben, Verantwortung und Kompetenz. Für definierte Produkte werden Budgets zur Verfügung gestellt; die Produkte sind durch Art, Menge und Qualität definiert. Von der KGSt wurde ein „Produktkatalog Feuerwehr“ erstellt. Darauf basierend hat die AGBF für die Produkte „Brandbekämpfung“ und „Technische Hilfeleistung“ die wesentlichen Qualitätskriterien erarbeitet. Diese sind „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“ und „Erreichungsgrad“ für ein standardisiertes Schadensereignis.

Qualitätskriterien:

**Hilfsfrist
Funktionsstärke
Erreichungsgrad**

Diese Empfehlungen erfordern taktische Anpassungen an die örtlichen Gegebenheiten sowie an das festgelegte Sicherheitsniveau im Feuerwehrbereich der jeweiligen Stadt.

Standardisiertes Schadensereignis

Im In- und Ausland gilt als „kritisches“ Schadensereignis der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. In deutschen Städten ist dies der Wohnungsbrand im Obergeschoß eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen.

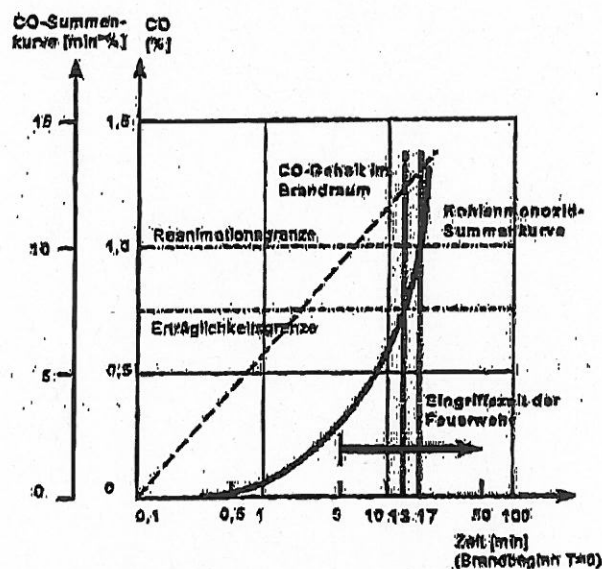
Da die Qualitätskriterien für das Produkt „Brandbekämpfung“ bekanntlich auch für das Produkt „Technische Hilfeleistung“ hinreichend sind, können sich diese Betrachtung auf den „Kritischen Wohnungsbrand“ beschränken.

Spezielle Risikoanalyse

Außer den Überlegungen zum Standardereignis ist die Risikoanalyse des Stadtgebietes eine unabdingbare Voraussetzung für die richtige Bedarfsplanung der Feuerwehr.

Hilfsfrist

Die zeitkritische Aufgabe bei einem Brand ist die Menschenrettung. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (CO-Vergiftung). Nach wissenschaftlichen Untersuchungen der Orbit-Studie in den siebziger Jahren liegt die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach Brandausbruch (siehe Abb.).



Quelle: ORBIT-Studie Kapitel 3.4.1, Bild 915:
CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und
Reanimationsgrenze in Abhängigkeit von der
Vorbrenndauer

Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muß der Löscheinsatz vor dem „Flash-Over“ liegen, der bei einem Wohnungsbrand nach etwa 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch gegebenenfalls auftritt. Folglich gelten für die Festlegung der Hilfsfrist folgende Grenzwerte:

- Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 13 Minuten
- Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 17 Minuten
- Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash-Over: 18 bis 20 Minuten

Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Feuerwehrmaßnahmen setzt sich generell wie folgt zusammen:

Zeitpunkt	Zeitabschnitt
1. Brandausbruch	> Entdeckungszeit
2. Brandentdeckung	> Meldezeit
3. Betätigung einer Meldeeinrichtung (Telefon, Notrufmelde etc. usw.)	> Aufschaltzeit
4. Beginn der Notrufabfrage in der zuständigen Notrufabfragestelle	> Gesprächs- und Dispositionszeit
5. Alarmierung der Einsatzkräfte	> Ausrückezeit
6. Ausrücken der Einsatzkräfte	> Anfahrzeit
7. Eintreffen an der Einsatzstelle	> Erkundungszeit
8. Erteilung des Einsatzauftrages	> Entwicklungszeit
9. Wirksamwerden der Einsatz- maßnahmen	

Zur Definition der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. Hierunter fallen

- die Gesprächs- und Dispositionszeit,
- die Ausrückezeit sowie
- die Anfahrzeit.

Deshalb wird die Hilfsfrist folgendermaßen definiert:

Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage - möglichst ab der ersten Signalisierung des ankommenden Notrufes - in der Notrufabfragestelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.

In Ermangelung genauer statistischer Daten wird angenommen, dass beim kritischen Wohnungsbrand die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit in Städten ca. 3 Minuten sowie die Erkundungs- und Entwicklungszeit ca. 4 Minuten betragen. Eine wissenschaftliche Untersuchung hierzu ist notwendig.

Die Hilfsfrist setzt sich zusammen aus folgenden Zeitabschnitten:

- 1,5 Minuten für die Gesprächs- und Dispositionszeit sowie
- 8 Minuten für die Ausrücke- und Anfahrzeit.

Derartige Fristen werden auch international für den Brandschutz, die technische Hilfeleistung und die Notfallrettung angewendet.

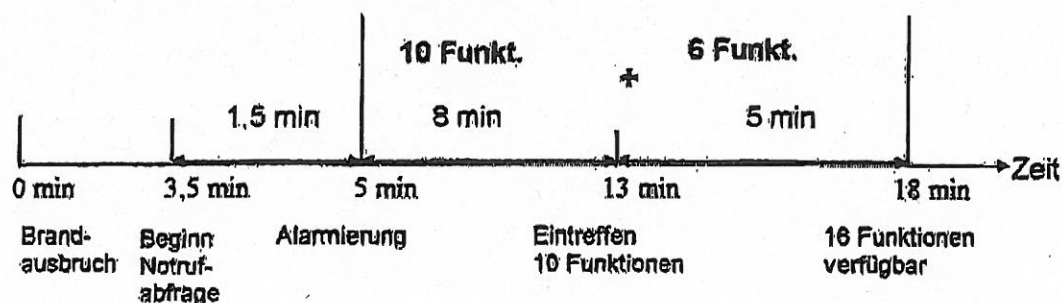
Funktionsstärke

Der Feuerwehreinsatz ist nach wie vor personalintensiv. So müssen zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung beim „Kritischen Wohnungsbrand“ mindestens 16 Einsatzfunktionen zur Verfügung stehen. Diese 16 Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden. Die Kombination von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr ist möglich.

Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit zumindest 10 Funktionen in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung eingeleitet werden.

Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim „Kritischen Wohnungsbrand“ die ersten 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten (das sind also 13 Minuten nach Alarmierung), müssen vor einem möglichen „Flash-Over“ mindestens 16 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach den örtlichen Festlegungen. Nach örtlichen Gegebenheiten und der Risikobetrachtungen sind gegebenenfalls die Funktionszahlen zu erhöhen und die Zeitwerte zu reduzieren.

Der zeitliche Ablauf stellt sich wie folgt dar:



Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z.B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist u.a. abhängig von

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Feuerwache teilweise oder ganz binden,
- der strukturellen Betrachtung des Stadtgebietes,
- der Optimierung des Personaleinsatzes,
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und sich die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad Gegenstand einer Zielvereinbarung zwischen dem Leiter der Feuerwehr und seinem Dienstvorgesetzten. Die Personalkosten stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erreichungsgrad.

Um für eine Stadt den Erreichungsgrad festzulegen und zu bewerten, sind auch interkommunale Vergleiche erforderlich. Diese müssen auf gesicherten, vergleichbaren statistischen Daten beruhen. Aus fachlicher Sicht wird derzeit sowohl für die Bearbeitung des Notrufes in der Leitstelle als auch für die Alarmierungs- und Anfahrtzeit ein Erreichungsgrad von jeweils 95 % als Zielsetzung für richtig angesehen.

In anderen Bereichen der Feuerwehr und des Notfallrettungsdienstes existieren international ebenfalls Zielerreichungsgrade bis zu 95 %.

Die Empfehlung „Qualitätskriterien“ wurde vom Grundsatzausschuss der AGBF erarbeitet und am 16. September 1998 durch die Vollversammlung bei 73 Anwesenden mit einer Gegenstimme verabschiedet.

Auskünfte erteilen:

Branddirektor
Ernst-Peter Döbbling
Vorsitzender des Arbeitskreises Grundsatzfragen
Feuerwehr Ludwigshafen am Rhein

Landesbranddirektor
Albrecht Brömme
Vorsitzender der AGBF
Berliner Feuerwehr